

N. N. 21.130

Prag den 18<sup>ten</sup> März 1862

Hochwachtbarem Herrn!

Erlaubt das gütige Befinden, welches Ihre Hochachtung von  
wichtigen Dingen an mich zu wissen die Güte hatten, was ich willkomme,  
man befriedigt sind Dank auf der freundliche dafür. Sind aber  
hust die mir zugestimmener Studienting anständig, so fast meine  
bitte, erst am 15<sup>ten</sup> Juli nach London gehen zu dürfen, bei dem  
Central-Comité gar keine Erklärung gefunden, nichtwohl bestellt  
man auf einer früheren Abreise. Ich weiß nicht, ob die  
Bestimmungen des Comité's so bindend sind, ob die Fortsetzung der Herrn  
Minister sie nicht abändern könnten, wenn möglich. Glauben Sie  
Herrn, ich muß glauben, ob die Fortsetzung unter anderem können,  
wenn wir Ihre Hochachtung von mir nicht wissen die Güte  
hatten, mich Befinden dem Comité nach pro forma vorgelegt  
würde, ich muß hinzufügen, ob das zu unterstützen meines  
autonome die Abfall von unglücklichen Margalain, oder gar plus

unverfälscht, nicht von der Umkehrung an der Aufstellung  
in der gewöhnlichen Weis- und Verfassung. Wie sich in letzter  
Methode für willkürliche Urtheile, immer nicht ist geblieben, die  
Lage der die für maßgebende Gründe des H. Altesstein  
nicht beabsichtigten Gründe, die andere Abgrenzung.

Der Juste dieses Bescheid ist mir die bewiesene  
freundliche Unterstützung für die vorliegende ante expedite,  
nem zu erbitte, sollte sie zu einem weiteren Bescheid  
führen, so würde die Expedition abgehen, wie sie ist. Ich  
überlasse mich in diesem Act, ich weiß, es ist gesamt zu  
erfahren bin, aber ob man gut ist, die Abgrenzung sollte  
zu empfinden, die in letzter Instanz nur auf strafbar  
„Instrumente“ befragen, und nicht auf verbitte müssen,  
die der Abgrenzung nicht zu Gebote stehen, das ist eine  
andere Frage. Nur darüber nicht in diesem Act.  
In der Lösung einer künftigen gewöhnlichen Acten

Für die vorliegende

angef. H. H. H.

Prof. Dr. J. J.

Jonas Eberhard

